

Prekäre Nachtflugsituation am Flughafen Köln/Bonn

Ziffer 11 der 1997 erlassenen Nachtflugregelung gibt vor, dass eine durch 6 Lärmereignisse von 75 dB(A) pro Nacht in den 6 verkehrsreichsten Monaten des Jahres begrenzte Fläche um den Flughafen herum alle 5 Jahre gegen ihren Ausgangswert zu vergleichen ist. Ergeben diese Vergleiche keine signifikante Verkleinerung dieser Fläche werden zusätzliche aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Alle Vergleiche bis einschließlich 2010 ergaben - mehrheitlich bestätigt durch die Fluglärmkommission - keine signifikante Verkleinerung; trotzdem verweigerte das NRW-Verkehrsministerium zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuordnen.

Der letzte - für 2015 vorgenommene - Vergleich erbrachte zur Überraschung aller an dieser Frage Interessierten eine mehr als nur signifikante Reduzierung der Fläche um etwa 40% und das, obwohl der Nachtflug seit 2009 mehr oder weniger kontinuierlich - besonders stark von 2015 auf 2016 - nunmehr wieder auf 40.360 Flugbewegungen zugenommen hat. Hinzu kommt, dass auch die Anzahl der besonders lauten Fluglärmereignisse (80 dB(A) und mehr) verglichen mit 2011 sich um 18% erhöht hat.

Bestätigt wird diese Entwicklung - im Gegensatz zur Schrumpfung der Vergleichsfläche - durch die Ergebnisse der Messungen durch die Fluglärmmessstellen des Flughafens in Köln-Merheim, -Rath/Heumar, -Gremberghoven, Troisdorf, Siegburg-Stallberg und Hennef-Realschule, die alle im Vergleich der Jahresmittel 2007 - 2014 und den jeweiligen Jahreswerten von 2015 keine Verminderung sondern eher eine Erhöhung der Messwerte ausweisen. Auch zeigen die Ergebnisse - nicht nur dieser Messstellen - dass die 8 Nachtstunden stärker durch Fluglärm belastet sind als die 16 Tagstunden.

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass der Flughafen sich um eine Reduzierung des Nachtfluglärms keine Gedanken mehr machen muss. Abgesehen von der grundsätzlich nicht geringer werdenden Lärmbelastung gibt insbesondere die Entwicklung des Passagierverkehrs in der Zeit (0 - 5 Uhr), die eigentlich zur Verringerung der nächtlichen Flugfrequenz davon frei gehalten werden sollte, Anlass zur Besorgnis; denn mit 17,5% auf nunmehr 7.221 jährliche Bewegungen ist das der größte Zuwachs im gesamten Flugverkehrs-Spektrum. Die Erhöhung der relevanten Nachtzuschläge von zwischen 13,4 und 17,4% (142 und 428 €) - wie sie Herr Garvens kürzlich für Mai angekündigt hat - wird an dieser Entwicklung nichts ändern. Wollte das Flughafen-Management - nachdem sich das Tagessegment dieser Sparte ja sehr positiv entwickelt hat - die Kernnacht tatsächlich, wie ursprünglich als „fairer Ausgleich“ für den „unabdingbaren“ Nachtfrachtverkehr von der Landesregierung vorgesehen, vom Passagierverkehr frei halten, müsste man an der Gebührenschaube wesentlich rigorosser drehen und nicht nur mit homöopathischen Beruhigungstropfen für Politik und breite Öffentlichkeit operieren!



Stadtecho Hennef vom 7.4.2017